

KURT WEISSEN: »An der stur ist ganz nutt bezalt«. Landesherrschaft, Verwaltung und Wirtschaft in den fürstbischöflichen Ämtern in der Umgebung Basels (1435–1525) (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 167). Basel: Helbing & Lichtenhahn 1994. LXXIV, 604 S. Kart. DM 89,-

Die Untersuchung der bischöflich-baseler Landesherrschaft wurde von Kurt Weissen unter den Blickwinkeln der Herrschaftspraxis, der Amtsrechnungen und der allgemeinen Finanzlage des Hochstiftes vorgenommen. Der Band wird durch einen Anhang aus Diagrammen, Quellenumschriften sowie einem Personen- und Ortsindex abgerundet. Die räumliche und zeitliche Eingrenzung der Arbeit orientierte sich zwar am Amt Birseck, mußte sich aber aufgrund der zeittypischen, wenig institutionalisierten Verwaltungsrealität davon lösen und auf Grundzüge der landesherrschaftlichen Verwaltung erstrecken. Der Zeitraum selbst läßt sich mit dem Baseler Konzil im 15. Jahrhundert, der Baseler Reformation und dem Bauernkrieg in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts am besten umreißen.

Die zehnjährige nebenberufliche Beschäftigung mit dem Thema schlug sich in der Dissertation auch im Umfang nieder. Die Fragen nach der Grundherrschaft, der Herrschaft und Verfügungsgewalt über Menschen, Grund und Boden, der Ausübung richterlicher Gewalt und der Handlungsspielräume der verschiedenen Herrscherpersönlichkeiten stehen im Zentrum des ersten Teiles. Die wirtschaftlichen Aspekte der Amtsverwaltung zwischen unbeeinflussbaren Determinanten wie Krieg, Seuchen, klimatischen Bedingungen, deren Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Produktion, auf Einnahmen, Armut und Wohlstand der Bevölkerung waren Untersuchungsgegenstände. Sie werden ergänzt durch Fragen nach der herrschaftlichen Beeinflussung des Wirtschaftsraumes, nach der Flexibilität, nach Innovationen und Veränderungen in der Agrarwirtschaft, nach wirtschaftspolitischen Maßnahmen und Rückwirkungen auf die Landesherrschaft. Darüber hinaus werden auch die Folgen dieser konjunkturellen Veränderungen und die Finanzlage des Hochstiftes thematisiert.

Die bischöflich-baslerischen Landesherren schafften den Schritt vom Personenverband zum Territorialstaat im Untersuchungszeitraum ebensowenig, wie es ihnen gelang, ein geschlossenes Territorium zu formieren. Eine Vereinheitlichung in fiskalischen, legislativen, wirtschaftlichen oder militärischen Bereichen fehlt, sodaß kaum von bedeutenden Entwicklungen zu einem modernen Territorialstaatswesen gesprochen werden könnte. Typischerweise fehlen der absoluten Wahlmonarchie (zu dieser Zeit) die landständischen Entwicklungspotentiale. Die oberrheinischen Adelsgruppierungen verstanden sich interterritorial und ließen sich nicht an das Bistum binden. Vielmehr brachte dem Adel das habsburgische Herrschaftsvakuum am Oberrhein den Vorteil einer weltlichen Herrschaftsbeteiligung und größere politische Einflußmöglichkeiten ein. Die geistlichen Karrieremöglichkeiten des Baseler Bistums als »Spital des Adels« war den zweitgeborenen Adelsprossen vorbehalten. Eine Verschiebung ergab sich jedoch durch das Exil des Baseler Domkapitels in Freiburg. Die bischöflich-baselerische Einflußzone des Domkapitels und die vorderösterreichischen Lande überlagerten sich räumlich sehr stark, während sich die Entwicklung einer Bischofsresidenz in Pruntrut davon wegbewegte.

Die landesfürstliche Verwaltung erreichte im Untersuchungszeitraum keinen besonders modernen Standard, verharnte noch größtenteils in persönlichen Bindungen in nächster Umgebung des Bischofs oder konzentrierte sich im wesentlichen auf die unterste Ebene. Die Institutionalisierung war wenig ausgebildet. Dennoch lassen sich erste Tendenzen einer Entwicklung von der Naturalienwirtschaft weg zur Geldwirtschaft, zur Verwaltungsmodernisierung und zur Expansion der Landesherrschaft erkennen, die jedoch allesamt erst auf spätere Zeiten zu datieren sind.

Die bischöfliche Landesherrschaft war in der Mitte des 15. Jahrhunderts nicht zuletzt durch die Folgen der Armagnakeneinfälle hoch verschuldet. Es wurde erkannt, daß eine höhere Belastung nicht aus der Krise führen würde, eine Senkung der Abgaben war unvermeidbar, wollte man die Abhängigen nicht vollständig ruinieren und sich selbst die Einnahmegrundlage unterminieren. Damit demonstriert Weissen am konkreten Fall, daß die Abgabenlast für den einzelnen Untertan nicht permanent erhöht wurde und so auch nicht fast zwangsläufig zu einer Krise des feudalen Systems, dem Bauernkrieg, führen mußte. Die Einnahmen der Landesherrschaft sanken, doch konnten diese Ausfälle (vorübergehend) durch territoriale Neuerwerbungen, Investitionen und neue Einkunftsquellen, z. B. aus der Teichwirtschaft, kompensiert werden. Die Steigerung der Verschuldung des Hochstiftes hatte bei sinkenden grundherrlichen Einnahmequoten ihre Ursache nicht nur in den täglichen



Ausgaben, sondern vor allem in den Investitionen der Territorialpolitik. Das politische Konkurrenzstreben des Landesfürsten führte auch im Falle des Baseler Bischofs fast zum Kollaps, zum »Staatsbankrott«. Damit offenbart die Untersuchung der bischöflichen Landesherrschaft zwar keine Sensationen, doch zeigt sie die konkreten Auswirkungen einer Territorialstaatsgenese am Fallbeispiel des Bistums Basel im ausgehenden Mittelalter. Die materialreiche Arbeit, die die landesherrschaftlichen Mechanismen sichtbar werden läßt, wird sicherlich vielfach bei künftigen Vergleichen mit anderen Territorien zu bemühen sein.

Dieter Speck

Landesherrliche Städte in Südwestdeutschland, hg. v. JÜRGEN TREFFEISEN und KURT ANDERMANN (Oberrheinische Studien, Bd. 12). Sigmaringen: Jan Thorbecke 1994. 274 S., 6 Abb. Geb. DM 62,-.

Daß ein wissenschaftliches Kolloquium mit offenen Fragen endet, wie *Meinrad Schaab* am Ende des vorliegenden Bandes konstatieren muß, ist nicht das schlechteste Zeichen, können davon doch wichtige Impulse für die weitere Forschung ausgehen. Eine solche Wirkung ist dem von *Jürgen Treffeisen* und *Kurt Andermann* herausgegebenen Buch über Landstädte im deutschen Südwesten zu wünschen, das den Blick auf die Vielfalt des deutschen Städtewesens und damit auf ein von der Forschung in ihrer Konzentration auf die Reichsstädte nicht selten übersehenes Thema lenkt. Der Band, der die anlässlich einer Tagung der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein 1992 in Ettlingen gehaltenen Vorträge vereinigt, setzt sich zum Ziel, durch einen regional vergleichenden Ansatz das breite Spektrum der für Südwestdeutschland neben den Reichsstädten charakteristischen und in ihrer prägenden Kraft gerne unterschätzten landesherrlichen Städte zu würdigen.

Den Anfang des Bandes macht ein Aufsatz von *Peter Johanek* (»Landesherrliche Städte – kleine Städte«), der das Thema in den europäischen Rahmen einzuordnen und Kriterien für eine Analyse der Landstädte zu entwickeln sucht. Vor allem betont Johanek, daß man die Haltung der Landesherren gegenüber ihren Städten nicht zu negativ – allein unter militärischen oder fiskalischen Aspekten – sehen, sondern vielmehr »die Frage nach dem Charakter der wirtschaftlichen Leistung der Kleinstädte und nach der Intensität ihrer Ausstrahlung innerhalb eines nicht urbanen Umlandes« (S. 21) stellen sollte. Auf einen weiteren Aspekt, nämlich den der wirtschaftlichen Abhängigkeiten und Rivalitäten der Städte untereinander, macht *Volker Trugenberger* (»Ob den portten drey hirschhorn in gelbem veld – Die württembergische Amtsstadt im 15. und 16. Jahrhundert«) am Beispiel der Grafschaft bzw. des Herzogtums Württemberg deutlich. Um sich ihren Einzugsbereich zu sichern, waren die Amtsstädte bestrebt, die wirtschaftlichen Aktivitäten der zu ihrem Amt gehörenden Städte und Marktflecken, wenn möglich, zu begrenzen. Die – teilweise von württembergischem Territorium umgebenen – Reichsstädte fungierten für die Amtsstädte dagegen als zentrale Orte, die die Ausfuhr eigener landwirtschaftlicher und gewerblicher Produkte ermöglichten. Wegen der großen Bedeutung des Marktes als eigentlich städtebildenden Elementes wurde in den Band auch ein – nicht auf der Tagung gehaltener, sondern für einen Vortrag in Bretten 1993 vorgesehener – Aufsatz des mittlerweile verstorbenen *Jürgen Sydow* (»Der spätmittelalterliche Markt im deutschen Südwesten«) aufgenommen. Sydow beschreibt systematisch die verschiedenen Marktrechte, zieht als Beispiele sowohl Reichs- als auch Landstädte heran und verzichtet somit auf eine verengende, weil scharf zwischen den beiden Städtetypen trennende Perspektive.

Im Unterschied zu diesen drei Beiträgen steht die Erforschung der wirtschaftlichen Verhältnisse ansonsten eher im Hintergrund, dominierend ist die verfassungs- und verwaltungsgeschichtliche Fragestellung nach der Autonomie und den politischen Gestaltungsmöglichkeiten der Landstädte. Wie einen roten Faden durchzieht den Band die Frage nach dem Grad der Einbeziehung der Städte in die sich etablierenden landesherrlichen Verwaltungsstrukturen im Spätmittelalter. Daß die Integration der Städte in die Vogteien oder Ämter in Württemberg am frühesten und erfolgreichsten gelang, stellt *Volker Trugenberger* in seinem bereits erwähnten Aufsatz dar. Nicht ganz so weit wie in Württemberg, wo es zu einer fast völligen Einheit von Stadt und Amt kam, gediehen die Anstrengungen, einen einheitlichen Untertanenverband zu schaffen, in der Kurpfalz. *Sigrid Schmitt* (»Landesherr, Stadt und Bürgertum in der Kurpfalz des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit«) zeigt, daß man bereits seit dem 13. Jahrhundert von einer bewußten Städtepolitik der Pfalzgrafen sprechen kann. Die Städte sollten nicht nur durch ihre Befestigungen das Land militärisch gegen